

Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **76=96 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebracht ist. Zum Schießen dient eine Patrone mit Holzgeschoß. Die Höchstschußweite der Granate beträgt 550 m. Besonders interessant sind die Angaben über die Streuung. Diese ist, auf die betreffenden Entfernungen, nach Länge und Breite zu vergleichen mit derjenigen des neuen Stokes-Brandt Minenwerfer. Die nämliche Granate, die im übrigen von ähnlicher Größe und Wirkung ist, wie die herkömmlichen Gewehrgranaten, kann auch mit der 20 mm Madsen-Kanone bis auf 2 km verfeuert werden.

Jessen weist im taktischen Teil des Heftes auf die Wichtigkeit des Bogenschusses im Kleinen hin und drückt damit aus, was der letzte Krieg deutlich gelehrt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß besonders auch in gebirgigem Gelände Hand- und Gewehrgranaten wichtige Aufgaben zu lösen haben. Inwieweit es genügt, wenn nur stabilisierte LMG — der Großteil der LMG wird nach wie vor zu ureigenstem Einsatz der Waffe notwendig sein — Granaten werfen, hängt natürlich von der Dotation der Waffe, sowie der Dotation leichter Lafetten ab. — Die Ausstattung aller italienischer Gewehrträger mit dem Tromboncino gibt die Möglichkeit einer allgemeineren Verwendung der Gewehrgranate, immerhin im einzelnen mit geringerer Präzision.

Der Vorschlag Jessen's ist zweifellos sehr beachtenswert und was mir die Hauptsache scheint: Währendem in der Literatur immer nur von Vereinheitlichung der Infanteriebewaffnung gesprochen wird, ohne daß brauchbare Vorschläge gemacht werden, bringt Jessen einen positiven Lösungsversuch und schließlich kann nur solche Arbeit wirkliche Fortschritte zeitigen.

Das Heft V — die früheren Hefte wurden in der Militärzeitung 4 und 9/1928, sowie 8 und 9/1929 besprochen — enthält zum Schluß die Uebersetzung eines sehr interessanten Aufsatzes des holländischen Majors Bakker über das Maschinen-gewehrproblem.

Däniker.

Anleitung zum Flintenschießen. Von *M. Schmuderer-Maretsch*, Ingenieur an der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Berlin-Wannsee. Verlag von Paul Parey, Berlin SW 11., 1930. 112 Seiten. 25 Textabbildungen. In Ganzleinen RM 6.50.

Man kann sich auf den ersten Blick fragen, ob es angezeigt sein mag, ein Buch über Flintenschießen in einer rein militärischen Fachzeitschrift zu besprechen. Im vorliegenden Falle entschieden: Ja. Die ersten Abschnitte über den Schrotschuß, Schäftung, Gewicht der Waffe, Schwerpunktlage, Lauflänge, Visierung und Abzug haben ein gewisses Interesse hinsichtlich allgemeiner Waffenlehre und bilden zum Teil Ergänzungen zu des Verfassers früher erschienenem Buch: „Lehre vom Schuß“. Unmittelbar militärischen Wert können die folgenden Abschnitte über Anschlag, Zielen und Abdrücken, sowie Ausbildung zum Schießen beanspruchen, insofern als heute auch beim Schießen mit Gewehr der Schnapp- oder besser Schnellschuß in Frage kommen kann. Vieles mußte in dem Buche natürlich eigens auf die Flinte zugeschnitten sein, aber trotzdem wird jeder der mit militärischem Schießen sich zu befassen hat, gewisse Anregungen finden.

Däniker.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „militärischen Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Tschechoslovakei. Der Verband tschechoslovakischer Offiziere hat an alle Turn- und Sportvereine den Entwurf eines Gesetzes über die vormilitärische Erziehung der männlichen Jugend und die militärische Ausbildung der Frauen mit der Bitte zugesandt, sich zu dem Entwurfe zu äußern. Da der Offiziersverband zu solchen Anregungen in keiner Beziehung kompetent ist, kommt dem Entwurfe nur die Bedeutung eines privaten Versuches zu. Die Forderungen im

Entwürfe gehen weit über die Grenzen aller jener Vorschläge hinaus, die bisher über die vormilitärische Jugenderziehung gemacht wurden. Es soll nicht nur die Jugend vom 14. Lebensjahr bis zur Einrückung, sondern auch die abgerüsteten Männer bis zum 50. Lebensjahre sollen im Gebrauch der Waffen geschult werden. Aber auch die Frauen sollen militärisch erzogen werden, allerdings in erster Linie im Hilfsdienste, wie bei der Sanität usw. Die erste militärische Anleitung der vormilitärischen Erziehung soll im Rahmen der Schule erfolgen. Die Beteiligung an der vormilitärischen Erziehung soll freiwillig sein, doch sollen die Teilnehmer durch besondere Begünstigungen und Belohnungen angelockt werden.

Oester. Wehrzeitung, 7. III. 1930.

Der Landesverteidigungsminister erklärte, daß das normale *Budget* von 1715 Millionen Kronen nicht ausreiche, um von der 18- auf die 14-monatige Dienstzeit überzugehen, und verlangte hierfür einen Nachtragskredit.

Oesterr. Wehrzeitung, 30. V. 30.

Die Armee hat 100 Tanks bei einer Kriegsstärke von 1,300,000 Mann.

Jugoslawien. Das Amtsblatt veröffentlichte ein *Gesetz über die Neuorganisation der Landesverteidigung*. Das Gesetz bezweckt die vollständige Ausnützung aller Kräfte des Staates für die Landesverteidigung noch zu Friedenszeiten und sieht die Verwendung aller Kräfte des Verkehrs, der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeit für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung vor. Die allgemeine Mobilisierung wird vom König auf Vorschlag des Kriegsministers im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten angeordnet. Zur Ausarbeitung des Verteidigungsplanes wird ein eigener Landesverteidigungsrat gebildet, dem sämtliche Minister und der Chef des Generalstabes angehören. Dem Landesverteidigungsrates obliegt auch die Ausarbeitung eines Mobilisierungsplanes und die Organisation der physischen und moralischen Erziehung der Jugend im Sinne der Landesverteidigung. Das Gesetz bestimmt ferner die Errichtung von besonderen Organisationen in jeder Gemeinde für die Sicherung der Lebensmittel. Nach dem Gesetze über die Landesverteidigung werden bei den politischen Behörden und den Gemeindeverwaltungen besondere Ernährungskomitees geschaffen, welche alle Vorsorgen für die Ernährung der Heeresmacht und der Bevölkerung im Kriegsfall zu treffen haben. Nach weiteren Bestimmungen des Gesetzes werden alle Erfinder verpflichtet, ihre auf die Landesverteidigung bezüglichen Erfindungen vor deren öffentlicher Bekanntmachung dem Staate zum Kauf anzubieten. N. W. Nachrichten, 7. VIII.

Der Belgrader Mitarbeiter gibt im „Corriere della Sera“ folgende *Stärken der jugoslawischen Wehrmacht im Frieden*: Offiziere 8000, Offizieranwärter 1428, Unteroffiziere 10 313, Unteroffizieranwärter 4984, Mannschaften 95 000, Gendarmen 20 000, Grenzschutzverbände 5000, Matrosen 8000. Summe: 152 725.

Der *Wehretat für 1930/31* beträgt 2730 Millionen Dinar, und zwar Heer 2500, Marine 230 Millionen. (1929/30: Voranschlag 2550 Millionen, aus Ersparungsgründen auf 1900 Millionen herabgesetzt. Außerdem erhielt Jugoslawien im Vorjahre von Frankreich einen größeren Sachkredit, hauptsächlich für die Ausgestaltung der Luftstreitkräfte und der Artillerie.)

Oesterreich. Wehrzeitung, 23. V. 30.

Hauptm. i. Gst. *Karl Brunner*.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet du Journal.